

Die Verwaltung verweist diesbezüglich auf die nachfolgende Stellungnahme vom 29.04.2002:

Antwort der Verwaltung:

Die „Richtlinien für das innerbetriebliche Vorschlagwesen bei der Stadtverwaltung Bergneustadt“ sind seit 01.09.1982 in Kraft. Ein Abdruck dieser Regelung ist der Einladung als Anlage beigelegt.

Bezogen auf die Richtlinien sind nur in den ersten Jahren einige Vorschläge eingereicht worden. In der Praxis entwickeln die Mitarbeiter/innen innerhalb der Ämter Verbesserungsvorschläge und bringen sie ohne das formalisierte Verfahren zur Umsetzung ein.

Ferner hat im Zusammenhang mit den Erfordernissen des Haushaltssicherungskonzeptes eine umfassende Untersuchung von Verbesserungsmöglichkeiten in der gesamten Verwaltung unter Einbeziehung aller Mitarbeiter/innen stattgefunden.

Auf das der Einladung beigelegte Rundschreiben vom 20.09.1993 wird verwiesen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Personalrat sind zahlreiche Vorschläge umgesetzt worden. Über die wichtigsten Auswirkungen (z. B. betr. die Bau- und die Hauptverwaltung) hat der Stadtrat von Fall zu Fall Informationen erhalten.

Eine weitere Maßnahme war die Bildung einer Arbeitsgruppe zur kritischen Bestandsaufnahme der Aufgaben und Prüfung der Verzichtbarkeit sowie Analysen der Bearbeitungsabläufe und –wege mit dem Ziel der Verbesserung (siehe der Einladung beigelegte Rundschreiben vom 07.10.1996). Diese Arbeitsgruppe war bis 31.08.1999 in allen Ämtern und im Baubetriebshof tätig und hat in Gesprächen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deren Hinweise und Vorschläge aufgenommen.

Die Berichte der Arbeitsgruppe können auf Wunsch eingesehen werden.